

**DIE FREIHEIT EINES CHRISTENMENSCHEN -
VON DER NACHHALTIGEN WIRKUNG EINER WAHRHAFT REVOLUTIONÄREN
SCHRIFT MARTIN LUTHERS
VORTRAG IM RAHMEN DER IRCA-TAGUNG
„DIE BUNTE VIELFALT DES PROTESTANTISMUS –
500 JAHRE REFORMATORISCHE BEWEGUNGEN IN EUROPA“
AM 26. MAI 2016 IN DER EVANG. AKADEMIE IN HERMANNSTADT**

1 Einleitung

Das Gedenk- und Festjahr 500 Jahre Reformation wirft seine Schatten – oder besser sein Licht! – längst voraus. Die Literatur zum Thema ist kaum noch zu überblicken. Die Tagungsdichte nimmt zu. Und erfreulicherweise wird das Reformationsgedenken immer mehr zum ökumenischen Thema.

Die große deutsche Wochenzeitung „DIE ZEIT“ fragt auch in der Ausgabe der letzten Woche zum wiederholten Mal, warum es denn immer noch zwei Kirchen gebe und ob es denn nicht an der Zeit sei, im kommenden Jahr den Papst nach Wittenberg einzuladen. Dass das dann ökumenisch viel zum Besseren verändern würde, wage ich durchaus zu bezweifeln. Aber immerhin wird es in meinem Bundesland Baden-Württemberg am 31. Oktober 2017 auch große evangelisch-katholischen Fest-Gottesdienst mit den Bischöfen beider Kirchen geben.

Das Reformationsgedenken hat längst den politischen Raum erobert. Mit über 30 Millionen Euro fördert der deutsche Staat das Reformationsjubiläum. Der 31. Oktober wird in meinem Heimatland zum einmaligen gesetzlichen Feiertag.

Man könnte sich schon fragen: Hat sich das reformatorische Denken also auf breiter Front durchgesetzt? Wollen alle mitfeiern, weil sie sich alle die Einsichten der Reformation zu Eigen gemacht haben? Das war schon im 16. Jahrhundert nicht so. Die einen waren von anti-klerikalen Affekten getrieben. Andere waren von der Bildungsidee fasziniert. Die dritten wollten sich das Geld für den Ablass sparen. Und den vierten ging es einfach um Teilhabe an der Macht.

Ob sich denn alle auch für die Rechtfertigung allein aus Glauben interessiert haben – mit guten Gründen ich wage ich es zu bezweifeln. *Ecclesia semper reformanda* – die Kirche ist immer neu zu reformieren – das meint nicht nur, die Reformation immer neu nach vorne zu treiben. Es meint vielmehr auch, sie immer wieder neu erst zu verstehen und aufs Neue in Gang zu setzen.

Eine Tagung wie diese dient diesem Anliegen. Und wenn der Titel der Tagung von den reformatorischen Bewegungen im Plural spricht, nimmt er eine zentrale Erkenntnis der neueren Forschungen zur Reformation auf. Die Reformation ist nicht ein Ereignis, das sich wie die Wellen eines ins Wasser geworfenen Steins von einem einzigen Zentrum aus ausgebreitet hat. Wir müssen von Anfang an von den Reformationen in der Mehrzahl sprechen. Die Reformationen warten immer ein differenzierter Ereigniskomplex von europäischem Ausmaß! Das müssen gerade wir, die wir aus dem Land Martin Luthers kommen, uns immer wieder neu sagen lassen.

Ich will im Rahmen meines Vortrags einer bestimmten Gruppe im reformatorischen Geschehen ein besonderes Augenmerk schenken – nämlich den aufrührerischen Bauern am Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts. Dies tue ich zum einen deshalb, weil zu dieser Tagung verschiedene kirchliche Gruppierungen eingeladen haben, die der Arbeit im ländlichen Raum verpflichtet sind. Zum anderen sind die Bauern eine Gruppe, an der man die Wirkungen der reformatorischen Predigt und Theologie sehr schön und beispielhaft studieren kann.

Mein zentrales Thema bleibt dennoch die Bedeutung der von Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ aus dem Jahr 1520. Sie bietet einen zentrale Zugangsmöglichkeit, um zu verstehen, worum es den Reformatoren entscheidend gegangen ist.

Hinter unserem Bemühen, das treibende Anliegen der Reformationen zu verstehen, verbergen sich ganz grundsätzliche Fragen. Kein Zweifel – die Reformationen haben die Welt innerhalb weniger Jahrzehnte mehr und stärker verändert als die große Zahl anderer historischer Ereignisse. In diesem Sinn sind die Reformationen historisch in einzigartig. Die Reformationen haben Geschichte gemacht und Geschichte geschrieben.

Wer oder was macht überhaupt Geschichte? Wer bringt die Geschichte voran? Wer trägt dazu bei, dass die Welt sich verändert und dass sie immer wieder aus den Fugen gerät? Sind es neue und gar revolutionäre Ideen? Sind es die Menschen, die diese Ideen unter die Leute bringen und sie umsetzen? Sind es die Bücher und Schriften, in denen diese Ideen festgehalten und mit deren Hilfe sie verbreitet werden?

Wenn wir die Auswirkungen von Luthers Freiheitsbegriff auf den Raum der Politik am Beispiel der Bauernunruhen in den Blick rücken, geht es letztlich um den Gesamtzusammenhang zwischen reformatorischem Denken und seinen Konsequenzen im konkreten, auch im politischen, bisweilen dann auch im revolutionären Handeln. Der zentrale Schlüsselbegriff, mit dessen Hilfe sich in beiden Fällen dieser Zusammenhang veranschaulichen lässt, ist der der Freiheit.

- Ich will darum zunächst einmal den Blick auf das Thema der Freiheit selber lenken.
- Danach will ich in einem zweiten Schritt darstellen, worum es in Luthers Freiheitsschrift geht, warum Luther sie geschrieben hat und inwiefern sie für die aufständischen Bauern von Bedeutung war.
- Zuletzt will ich danach fragen, welche Bedeutung Luthers Gedanken zur Freiheit eines Christenmenschen für uns heute haben können, d.h. wo ihr bleibender Beitrag liegt.

2 Freiheit als Grundbedingung menschlicher Existenz

Zunächst also will ich mit ihnen der Frage nachgehen, was Freiheit denn ist. Wir können diese Frage in unterschiedlicher Weise beantworten. Drei mögliche Wege will ich kurz skizzieren:

Häufig werden ja einfach zwei Formen von Freiheit unterschieden, nämlich die Freiheit *von etwas* und die Freiheit *zu etwas*. Die Freiheit *von etwas* ist die Freiheit, die ich erwerbe, wenn ich mögliche Unfreiheiten hinter mir lassen. Die Freiheit *zu*

etwas ist die Freiheit, die mir offen steht, wenn ich mich nach der Überwindung der Unfreiheit zwischen neuen Möglichkeiten des Verhaltens entscheiden kann.

Diese Unterscheidung der Freiheit von etwas und der Freiheit zu etwas führt allein nicht wirklich weiter. Bei ihr geht es am Ende nämlich nur um die zwei Seiten einer Medaille. Wenn ich von etwas frei werde, werde ich immer auch zu etwas frei. Wenn ich also etwa eine Krankheit oder eine Sucht überwinde, ist die neue Freiheit nichts anderes als die Überwindung der früheren Unfreiheit. Über den Inhalt der Freiheit sagt das aber zunächst nichts wirklich Hinreichendes aus.

Deshalb will ich eine zweite, etwas differenziertere Unterscheidung versuchen. Populär, ganz allgemein gesprochen wird unter Freiheit die Möglichkeit verstanden, zu tun und zu lassen, was ich will. Das ist gewissermaßen eine weitverbreitete Definition von Freiheit. Dass diese Form von Freiheit nicht funktionieren kann, liegt auf der Hand. Die Grenze dieser Form von Freiheit ist die Freiheit meiner Mitmenschen. Mein Tun und Lassen kommt auf kurz oder lang deren Aktivitäten in die Quere – und dann wird auf der Ebene der Macht entschieden, wer sich durchsetzt. Oder alles endet in einem fürchterlichen Chaos. Die Freiheit bleibt im einen wie im anderen Fall auf der Strecke.

Freiheit in diesem Sinn fordern Menschen in ihrem persönlichen Lebensalltag ein, die nicht nach den Bedürfnissen ihrer Mitmenschen fragen. Diese Form der Freiheit existiert aber auch als politisches Phänomen. Ich denke etwa an einige Staaten, insbesondere in Afrika, in denen es keine oder nur noch eine schwache staatliche Zentralgewalt mehr gibt wie etwa in Somalia. Hier kämpfen sogenannte War Lords um die Macht. Oder in Libyen, wo die neue Zentralregierung politisch nicht wirklich agieren kann, weil ihr keine Machtmittel zur Verfügung stehen. Letztlich sind auch der Irak oder Syrien in dieser Hinsicht frei von geordneten Strukturen, die ein gedeihliches Zusammenleben ermöglichen. Die Folgen sind in der Regel Unregierbarkeit und chaotische Zustände, nicht selten Unterdrückung, Krieg und Gewalt. Mit dem, was Freiheit meint, hat dies aber kaum etwas zu tun.

Wir können Freiheit auch in einem ganz physisch-körperlichen Sinn und damit erfahrungsbezogen definieren. Ich bin frei, wenn ich mich frei bewegen kann. Wenn ich nicht eingesperrt bin, weder in einem Haus, noch in einem Land wie für viele vor der Neuordnung Europa nach d. In diesem Sinne haben viele Menschen damals die neu erworbene Freiheit erst einmal als Reisefreiheit genossen. Aber auch die Freiheit, neue politische Freiheiten zu formulieren, einzufordern und umzusetzen, nicht zuletzt auch die Pressefreiheit.

Unfrei in diesem Sinn ist aber etwa auch ein Entführungsoffer. Oder ein Mensch, der seine Freiheit im Rahmen einer Maßnahme des Strafvollzugs verloren hat und in einer Justizvollzugsanstalt einsitzt. Er wird nach Abbüßung seiner Strafe wieder – wie es in meiner Sprache so schön heißt - in die Freiheit entlassen.

Freiheit, eingeschränkte Freiheit oder Freiheitsentzug sind also auch geordnete Möglichkeiten unseres Strafrechts. Frei ist dann, wer in seinem Lebensvollzug keinen Auflagen einer richterlichen Anordnung oder eines Urteils unterliegt. Wer seine bürgerlichen Ehrenrechte ausüben kann; wer über sein Einkommen frei verfügen darf; wer keine Einschränkung im Aufenthaltsrecht besitzt.

Natürlich kann ich Freiheit auch als ideelles Gut denken oder sie philosophisch begründen. Diese Form von Freiheit ist nicht abhängig von den äußeren, auch den

politischen Rahmenbedingungen. Die „Gedanken sind frei“, so lautet ein Lied, das in den deutschen Befreiungsbewegungen nach 1948 in Deutschland gerne gesungen wurde. Sie sind frei, auch wenn ich „eingesperrt bin im finsternen Kerker“, wie das Lied dann weitergeht. Ich kann mir meine innere Freiheit auch unter widrigen Bedingungen bewahren.

Menschen mit einer derartigen inneren Freiheit machen oft großen Eindruck auf ihre Mitmenschen. Dietrich Bonhoeffer war sicher ein Mensch, von dem wir das sagen können. Auch als Häftling hat er seine Freiheit nicht wirklich verloren. Dietrich Bonhoeffer beschreibt seine eigenen Erfahrungen mit diesem Thema in seinem Gedicht: Wer bin ich:

*Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich trete aus meiner Zelle
gelassen und heiter und fest
wie ein Gutsherr aus seinem Schloss.
Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich spräche mit meinen Bewachern
frei und freundlich und klar,
als hätte ich zu gebieten.*

Solche Beispiele gibt es aber auch im Kleinen, wenn Menschen Zivilcourage haben und mutig das Wort ergreifen, wenn andere Menschen kleingemacht und entwürdigt werden.

Wir haben also – drittens - noch eine weitere Möglichkeit, Freiheit zu beschreiben. Aufbauend auf dem, was ich gerade ausgeführt habe, können wir zwei unterschiedliche Räume der Freiheit voneinander abgrenzen. Wir können also zum einen die *äußere* Freiheit von der *inneren* unterscheiden.

Äußere Freiheit meint dann also die Möglichkeit, elementare Handlungen in meinem Leben unbehindert von Dritten vollführen zu können. Innere Freiheit bezieht sich dann auf Einstellungen und Haltungen. Beide haben Einfluss aufeinander, sind aber nicht voneinander abhängig.

Bei der inneren Freiheit können wir aber noch eine weitere Unterscheidung vornehmen. Die ist nötig, um Luthers Freiheitsbegriff richtig zu verstehen. Die innere Freiheit kann verstanden werden als eine *absolute*. Als eine, in der ich nur mir selber gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig bin. Frei bin ich dann gerade in dem Sinn, dass mir niemand vorschreiben kann, was ich zu denken und zu tun habe. Gerade in Zeiten ideologisch geprägter Unterdrückung ist diese Form der Freiheit ein hohes Gut!

Dieser absoluten Freiheit steht die *gebundene* Freiheit gegenüber. Ich bin frei gerade darin, dass ich mich in meinem Verhalten an einem Gegenüber ausrichte. Dieses Gegenüber sind in erster Linie meine Mitmenschen. Es kann aber auch Gott selber als mein Gegenüber und als Rahmenbedingung meines Denkens und meines Handelns verstanden werden. Freiheit wäre dann geradezu die Aufgabe einer Haltung, in der ich nur selber der Maßstab aller Dinge bin.

In welchem Sinn Luther das Freiheitsthema entfaltet, liegt auf der Hand. Das soll nun nachfolgend auch am Beispiel seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ entfaltet werden.

3 Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen

3.1 Der Anlass

Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ gehört zu den sogenannten drei reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520, also drei Jahre nachdem Luther seine 95 Thesen gegen den Ablass veröffentlicht und - wie die Tradition uns seit Jahrhunderten lehrt – an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen hat.

Dass man drei Schriften Luthers aus der Vielzahl seiner Veröffentlichungen herausnimmt und als Hauptschriften bezeichnet, ist ein Vorgehen aus dem 19. Jahrhundert. Auf diese Weise sollte gewissermaßen ein bestimmtes Lutherbild festgehalten und weiter überliefert werden. Auf der anderen Seite sind diese drei Schriften durchaus geeignet, für große Teile des Gesamten der Theologie Luthers zu stehen.

Um welche Schriften handelt es sich neben der Freiheitsschrift. Es geht zunächst um die Schrift „*An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*“.¹ Sie ist im August des Jahres 1520 erschienen. Diese Schrift ist die am meisten politisch geprägte. Sie nimmt die alten Klagen, die Gravamina der deutschen Nation auf, die die Reichsstände schon mehrfach auch auf dem Reichstag gegenüber dem Kaiser vorgetragen hatten, auf und wendet und ergänzt sie gewissermaßen ins Religiös-Theologische. Luther fordert, dass die drei Mauern Roms fallen müssten und fordert die Fürsten zur Übernahme ihrer Verantwortung auf.

Bei den drei Mauern geht es um die verschiedenen Formen der Vorherrschaft von Papst und Kirche über die weltliche Gewalt. Luther bestreitet zunächst, (1) *dass die geistliche Gewalt der weltlichen übergeordnet ist*. Es gibt keine andere Differenzierung als die, die in dem jeweiligen Amt liegt, das ein Mensch innehat. Sodann greift Luther den Gedanken an, (2) *allein der Papst könne die Bibel richtig auslegen*. Der dritte Punkt, der – so Luther – aus der Welt zu schaffen ist, ist die Behauptung, (3) *nur der Papst alleine könne rechtmäßig ein Konzil einberufen*. Dies hat übrigens schon 100 Jahre vor Luther das Konzil in Konstanz bestritten – allerdings ohne dass das irgendwelche Folgen gehabt.

Die zweite der drei Hauptschriften ist die von der „*Babylonischen Gefangenschaft der Kirche*“² aus dem Oktober 1520. Diese Schrift hat einen theologischen Schwerpunkt. Hier setzt Luther sich mit der katholischen Sakramentenlehre auseinander. Beim Abendmahl etwa geht es um den Laienkelch, die Bedeutung der Elemente Brot und Wein sowie um das Opferverständnis. Luther setzt sich mit allen sieben Sakramenten der katholischen Kirche auseinander, von denen er nur zwei, nämlich Taufe und Abendmahl als solche gelten lässt. Darüber hinaus gesteht er der Beichte bzw. der Buße eine hohe Bedeutung zu. Um ein Sakrament zu sein, fehlt ihr aber die Einsetzung durch ein Wort des Herrn und das mit ihr verbundene Element.

Jetzt fehlt noch die dritte der Hauptschriften, die von der „*Freiheit eines Christenmenschen*“.³ Diese Schrift steht in engem Zusammenhang mit dem Ketzerprozess, den

¹ Martin Luther Studienausgabe Bd. 2, EVA Berlin, S. 89ff

² ebd. S. 168ff

³ ebd. S. 260ff

Rom nach der Veröffentlichung von Luthers Thesen gegen ihn in Gang gesetzt hatte. Ende September 1520 war die Bannandrohungsbulle „*Exsurge Domine*“ in Kur-sachen angekommen und wirksam geworden.

Der päpstliche Nuntius Karl von Miltitz wagt auf eigene Faust noch einmal einen Vermittlungsversuch. Er bittet Luther im Oktober 1520, seine Lehre noch einmal in einer eigenen kleinen Schrift als rechthgläubig darzustellen und die entsprechende Schrift dem Papst zu widmen. Um den Eindruck zu erwecken, die Schrift sei noch vor Erhalt der Bannandrohungsbulle erschienen, rät er Luther, den Begleitbrief auf Anfang September zurückzudatieren. Tatsächlich trägt der Begleitbrief an den Papst als Datumsangabe dann die des 6. September 1520.

Die Schrift selber hat Luther zwar dem Zwickauer Stadtvogt Hermann Mühlport und nicht, wie ihm geraten, dem Papst gewidmet. Stattdessen verfasst Luther aber ein ausführliches Begleitschreiben⁴, das sich direkt an Papst Leo den X. wendet. Bereits um den 4. November erscheinen die beiden Texte gedruckt in deutscher Sprache; am 20. November dann auch in lateinischer Übersetzung.

Luthers Strategie ist durchaus erstaunlich. Da liegt er inzwischen seit Jahren im heftigsten Streit mit der Kurie in Rom, verfasst in nicht gerade immer zimperlicher Sprache eine Streitschrift nach der anderen, in der er den Machtanspruch des Papstes bestreitet – und dann finden sich im Begleitschreiben höchst wohlwollende Äußerungen im Blick auf den Papst Leo X. selber.

Er adressiert den Brief an den „allerheiligsten Vater“, führt an, dass er von ihm nur das „Ehrlichste und Beste“ denke, er beschütze gegenüber Dritten dessen „Unschuld“ und wünsche ihm das Allerbeste. Seine „scharfen Angriffe“ richten sich gegen den „römischen Stuhl“ allgemein und gegen die Kardinäle. Leo selber sei ein „Daniel in Babylon“ und ein „Schaf unter Wölfen“.

Sage also niemand, Luther habe den Bruch der Kirche leichtfertig provoziert. In diesem Begleitschreiben geht er bis an den Grenze dessen, was die eigene Wahrhaftigkeit ihm noch ermöglicht. Er will nicht den protestantischen Exit aus der Kirche, er will nicht spalten, sondern die Zusammengehörigkeit erhalten bis zuletzt. Dass dies, wie wir heute ja wissen, nicht gelungen ist, ist jedenfalls nicht ihm allein anzulasten.

Was er, Luther, ihm, dem Papst, zusammen mit diesem Brief zukommen lässt, beschreibt er mit folgenden Worten: „Es ist ein klein Büchlein, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens darinnen begriffen, so der Sinn verstanden wird.“ Auf diese ganze Summa eines christlichen Lebens will ich jetzt im dritten Teil den Blick richten.

3.2 Die theologischen Hauptgedanken

Das Büchlein hat Luther – wie auch sonst oft – in Thesenform gestaltet. Dieses Mal sind es keine 95, sondern nur 30 Thesen. Luther setzt mit dem gewaltigen Paukenschlag zweier scheinbar entgegengesetzter Thesen ein. Dann geht es in den Thesen 3 bis 18 gewissermaßen um den inneren Menschen und dessen Glauben. Der

⁴ Sendbrief an Papst Leo X., in: Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Studienausgabe Reclam, Stuttgart 2011, S. 7ff

zweite Teil ist in sich noch einmal untergliedert. In den Thesen 20 bis 25 geht es um den Leib und dessen Bedürfnisse. In den Thesen 26 bis 29 geht es dann auch noch um den Mitmenschen.

Ich richte den Blick jetzt vor allem auf Luthers zentrale Eingangsthesen. Diese beiden Sätze gehören zu den bekanntesten Sätzen Luthers überhaupt. Wir können davon ausgehen, dass zumindest die Anführer der Bauern diese Sätze gekannt haben. Ihre Wirkung war also in vielfacher Richtung enorm – und ist es im Grund bis heute. Die Sätze lauten:

*Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.
Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.
(1)*

Luthers Kronzeuge ist wie so oft Paulus. Darum begründet Luther die scheinbar widersprüchlichen Sätze mit zwei Bibelzitat, die aus Paulusbriefen stammen. Zunächst verweist er auf 1. Korinther 9,19: „*Ich bin frei in allen Dingen und habe mich eines jedermanns Knecht gemacht.*“ Als zweite Begründung führt er 13,8, an: „*Ihr sollt niemand in etwas verpflichtet sein, außer dass ihr euch untereinander liebt.*“

Was dann in der Schrift weiter folgt, ist nichts anderes als die Erläuterung dieser beiden zentralen Sätze. Zunächst erläutert Luther das Wesen des Menschen. Dieses Wesen besteht in seinem Inneren, in der Weise, wie er glaubt. „Das ist das einzige göttliche Werk, dass ihr an den glaubt, den Gott gesandt hat!“ (7) Die Gebote „weisen wohl“, sie helfen aber nicht, lehren, was man tun soll, geben aber keine Stärke dazu.“ (8)

Priester sind nicht nur die, die in der Kirche so heißen, Priester sind alle, die diesem Glauben anhängen, sie können sich deshalb auch direkt an Gott wenden. (16,17)

Dann wendet sich Luther der Möglichkeit guter Werke zu – und bestreitet diese vehement. Menschen sind zwar auch auf leibliche Unterstützung angewiesen, aber das seinen Früchte des rechten Glaubens und eben keine Werke. „Gute, fromme Werke machen nimmermehr einen guten, frommen Mann, sondern ein guter, frommer Mann macht gute und fromme Werke.“ (22)

Gegen Ende seiner Schrift geht Luther noch einmal auf die Notwendigkeit ein, sich den Nächsten zuzuwenden. Er schreibt: „Der Mensch lebt nicht allein in seinem Leibe, sondern auch unter anderen Menschen auf Erden. Darum kann er nicht ohne Werke sein gegen dieselben, er muss ja mit ihnen zu reden und zu schaffen haben, wiewohl ihm derselben Werke keines not ist zur Frommheit und Seligkeit.“ (26)

Als Fazit seiner „ganzen Summa eines christlichen Lebens“ hält Luther am Ende fest: „Ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christo und seinem Nächsten, in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.“ (30)

Was bedeutet diese Schrift also im Blick auf die Frage nach der Freiheit? Im Glauben an Christus sind wir frei, in der Liebe aber an unseren Nächsten gebunden. Insofern ist die Freiheit eines Christenmenschen eine *gebundene* Freiheit. Ein Christenmensch ist frei von der gängelnden Wirkung persönlicher, politischer und

religiöser Zwänge. Der Glaube an Christus setzt alles außer Kraft, was einen Menschen zwingt, klein macht und ihm die Würde nimmt. Dies wäre also die Freiheit von etwas. Und in gewissem Sinn eine der Quellen jeglicher Form von Befreiungstheologie

Die Freiheit, zu der ein Christenmensch bereit und fähig wird, ist aber keine, die ihn jetzt gewissermaßen mutterseelenallein in der Arena des Lebens stehen lässt und er sich in alle Richtungen aufmachen und verirren kann. Der Glaube an Gott begründet also diese besondere Form der Freiheit – und stellt uns unabweisbar die Bedürftigkeit des Nächsten vor Augen. Die neue Freiheit ist zugleich eine, die uns bindet – an den Nächsten.

Konsequenzen hatte Luthers Freiheitsschrift nicht erst in Langzeitwirkung. Luther machte zunächst einmal selber in unterschiedlichster Weise von dieser Freiheit Gebrauch: beim Austritt aus seinem Orden, bei der Heirat der vormaligen Nonne Katharina von Bora, bei seinen kritischen, bisweilen derb und verletzend formulierten Stellungnahmen zu Kirche, Papst und staatlicher Ordnung – sofern diese sich den Anliegen der Reformation widersetzte. Bei der Ablehnung des Mönchtums, des Reliquienkultes, der Bedeutung der Heiligen. In höchst bedenklicher Form nutzt Luther diese Freiheit auch zu bösen Ausfällen gegenüber Menschen jüdischen Glaubens.

Dieses Denken und Handeln in der Freiheit eines Christenmenschen ist aber dennoch umso höher zu bewerten, als Luther letztlich eher von einer konservativen Natur und nicht nur theologisch von einer noch ganz im Mittelalter verhafteten Persönlichkeit geprägt war. Denken sie nur an seinen Teufelsglauben und an viele magische Vorstellungen, die wir bei Luther beobachten können.

Eine wichtige Spur der Konsequenzen aus Luthers Freiheitsbegriff führt direkt zu den revolutionären Befreiungskämpfen der aufständischen Bauern. Darum soll es im Folgenden gehen.

4 Luthers Freiheitsbegriff und die Freiheitsforderungen der Bauern

In welchem Verhältnis steht nun also Luthers Freiheitsschrift zu den Bauernaufständen in der Mitte der 20 Jahre des 16. Jahrhunderts? Um diese Frage zu beantworten möchte ich erst ein paar Bemerkungen zum Verhältnis der Bauernunruhen zur Reformation überhaupt machen.

Die Forderungen der Bauern nach einer Veränderung ihrer Lebensverhältnisse sind älter als die Reformation Martin Luthers. Zitat: „Der Bauernkrieg ist nicht plötzlich über die deutschen Territorien hereingebrochen. Bauernaufstände sind vielmehr schon im 13. und 14. Jahrhundert in der Schweiz, in Flandern, Frankreich und England zu beobachten, im 15. Jahrhundert im Zuge der hussitischen Bewegung in Böhmen und später als pfaffenfeindliche Wallfahrt zum Pfeifer von Niklashausen im Taubertal (1476), als „Armer Konrad“ in Württemberg (1514) und als ‚Bundschuh‘ im Bistum Speyer, im Breisgau und am Oberrhein (1502, 1513 und 1517).“⁵ Wahrscheinlich könnte Sie aus Ihrem Wissen und ihren Herkunftsregionen noch weitere Bauernerhebungen ergänzen. Aber das bestätigt ja nur die eingangs aufgestellte

⁵ Goertz, Pfaffenhass und groß Geschrei, Beck 1987S. 164f

These, dass die Bauernunruhen im 16. Jahrhundert schon eine geraume Weile andauern.

Die Aktivitäten der Bauern speisten sich aus unterschiedlichen Quellen. Sie hatte antiklerikale, emanzipatorische, politische wie eben auch reformatorisch-theologische Ursachen. Es war, wie man das immer wieder lesen kann, eine „Revolution des kleinen Mannes“.

Freilich ist diese Revolution nicht im luftleeren Raum entstanden. Sie hat Teil an gesamteuropäischen Emanzipationsprozessen. Auch die Reformation ist schon in ihren Anfängen mitnichten ein innerkirchliches Geschehen. Weniger Martin Luther selbst als vielmehr vielen anderen Gruppierungen, die zum Träger des reformatorischen Geschehens werden, geht es um einen entscheidenden Machtkampf, konkret um die Befreiung von fremder Vorherrschaft in ganz unterschiedlichen Spielarten.

Menschen mit völlig unterschiedlichen Absichten springen auf Reformation zug: die (vom Nominalismus geprägte) Reformbewegung der universitären Theologie wie etwa in Erfurt und in Wittenberg; das gebildete Bürgertum ebenso wie die Humanisten; die Reichritter und eben auch die längst von aufständischen Ideen erfassten Bauern.

Nicht längst nicht nur an der Universität in Wittenberg und in den revolutionären Ecken in Thüringen, im Hegau und im Taubertal brechen die Umwälzungen sich Bahn. Mehr als halb Europa wird von der Reformation erfasst: die Schweiz und die Niederlande, Frankreich und Polen, Großbritannien und Schottland, Böhmen und Mähren. Martin Luther und die Wittenberger Reformation sind genauso wie die Unruhen der Bauern am Ende und aus der uns möglichen historischen Distanz nichts anderes als ein Teil eines großen europäischen Emanzipationsgeschehens. Eben darum spricht man in der Forschung von den Reformationen längst lieber in der Mehrzahl.

Und für die Bauernunruhen wie die innerkirchliche Reformation gilt zugleich, dass beide nicht einfach wie ein Flächenbrand die deutschen und europäischen Territorien überziehen. Vielmehr geht die Verbreitung regional unterschiedlich vor sich – manche Landstriche bleiben unberührt, an anderen konzentriert sich das Geschehen. In den nördlichen Territorien lassen sich kaum Bauernunruhen in großem Stil nachweisen, im Süden Europas bekommt die Reformation kaum Boden unter den Füßen.

Alle allgemeinen Aussagen über das Verhältnis von Reformation und Bauernunruhen müssen im Einzelnen jeweils auf bestimmte geographische Räume und Verhältnisse hin konkretisiert werden.

Trotzdem bleibt festzuhalten (Zitat): „Das Schlagwort von der ‚Freiheit eines Christenmenschen‘ oder dem ‚Priestertum aller Gläubigen‘, das sich mit einem neuen Gemeindeverständnis verband, hat die Bauern in ihrer Unfreiheit und Unmündigkeit besonders angesprochen und sie bestärkt, Kraft für ihren Existenzkampf aus der Hoffnung auf eine grundlegende Erneuerung der Christenheit zu schöpfen.“⁶

⁶ Goertz, a.a.O., S. 178

Bauernkriege und Reformation haben zwar eine Vorgeschichte, die sich aus unterschiedlichen Quellen speist. Aber die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation, der Praxis der Abgabe von Steuern, der mangelnden Möglichkeit, selber Land zu besitzen und der Perspektivlosigkeit überhaupt auf Seiten der Bauern – sie hat Parallelen mit der Kritik an der Vorherrschaft des Klerus und der römischen Herrschaftsmonopols in Theologie und kirchlicher Praxis.

Indem beide Strömungen in den Sog der gesamteuropäischen Emanzipationsbewegung geraten, bündelt sich nicht nur der kritische Impuls. Die Reformation erweist sich zugleich als ein fruchtbarer Grund, auf der sich der Protest der Bauern dynamisiert und konkretisiert. Der Satz „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan“ – in den Ohren der Bauern ist er nicht nur eine geistliche Positionsbestimmung. Unter der Hand wandelt er sich zu einem revolutionären Impuls, der dem eigenen Vorgehen im Rahmen des theologischen Mega-Programms der Reformation Legitimierung und Bedeutsamkeit zuschreibt.

Es wundert daher nicht, dass einige der Ziele des Bauernprotestes sehr nahe an dem liegen, was Luther in der Sprache der Theologie formuliert hat. Am bekanntesten finden sich die Absichten der Bauern in den „Zwölf Artikeln“, die am 7. März 1525 in Memmingen beschlossen wurden.⁷ Auch wenn die Forschung teilweise davon ausgeht, dass die Urheberschaft der Artikel eher im Oberrheinischen liegt, ist die in Memmingen beschlossene Fassung gewissermaßen eines der zentralen Dokumente dieser kurzen revolutionären Epoche.

Die Zwölf Artikel lesen sich teilweise wie die in säkulare Sprache übersetzte Freiheitsschrift Luthers. Gleich der erste Artikel befasst sich mit kirchlichen Strukturfragen und erweist sich als überaus von reformatorischem Gedankengut geprägt. Die Gemeinden wollen ihre Pfarrer selbst wählen können. Diese sollen das Recht haben, das Evangelium „ohne Zusätze“ – gemeint ohne Deutung im klerikalen Geist – zu predigen. Zugang zu Gott kann es nur durch den Glauben geben. Hier hätte Luther die Feder geführt haben können.

Im zweiten Artikel geht es um die Bezahlung der Pfarrer durch den (großen) Zehnten. Der Überschuss soll für anderes verwendet werden. Die Artikel 3 bis 11 befassen sich mit Rechts-, Eigentums- und Dienstbarkeitsfragen, ehe es im 12. Artikel dann wieder gut reformatorisch heißt: Es ist „unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären (...), von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Die revolutionären Bauern erweisen sich als treue Gefolgsleute reformatorischen Denkens.

Im Fortgang der engen Verbindung von Bauernkrieg und Reformation gilt es zwei sehr unterschiedlichen Varianten zu unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie beide in der Katastrophe geendet sind.

Martin Luther hat seine anfängliche Sympathie mit den Anliegen der Bauern zur Disposition gestellt. Er erkennt die gesellschaftsverändernde Dynamik der erfolgreichen Anfangsphase der Bauernunruhen sehr genau. Und als letztlich im Mittelalter verhaftet gebliebener Theologe wollte er den Bauern durchaus mehr Rechte zugestehen.

⁷ <http://www.deutsche-revolution.de/bauernkriege-1.html> - abgerufen am 18.5.2016

An einer revolutionären Umwälzung der bestehenden Ordnung hatte er kein Interesse. Für ihn lief sie sogar dem Willen Gottes entgegen. „Ich meine, dass kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern sie sind allzumal in die Bauern gefahren.“ Deshalb fordert er am Ende die Fürsten auf, dem „Teufelswerk“ ein Ende zu machen. Im Nachgang zu seiner „Ermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ formuliert er in seiner mehr berüchtigten als berühmten Schrift „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“⁸ in erschreckend drastischer Weise: „Drum, liebe Herren, erlöset hier, rettet hier, helft hier, erbarmt euch der armen Leute, steche, schlage, würge hier, wer da kann.“

Man kann sich die Folgen dieser aus Sicht der Bauern verschmähten Liebe nicht drastisch genug vorstellen. Luther hat sich aus ihrer Sicht zum Fürstenknecht gemacht. Diesen Ruf ist er bis heute nie mehr wirklich ganz los geworden. Und im Vorfeld des großen Reformationsgedenkens im Jahre 2017 muss gerade auch an diesen Aspekt lutherischen Denkens und Handelns erinnert werden.

Die andere Variante kirchlicher Teilhabe an den Kämpfen der Bauern haben wir in der apokalyptischen Theologie Thomas Müntzers vor uns. Müntzer sieht den Kampf der Bauern als Teil der endzeitlichen Auseinandersetzungen bei der Errichtung des Reiches Gottes auf Erden. Er stellt sich selber an die Spitze eines revolutionären Bauernheeres und führt die, die ihm folgen, in Verkennung ihrer Möglichkeiten in die fürchterliche Vernichtung.

Im Falle Luthers wie Müntzers ist die Kirche am Ende als verlässlicher Rahmengerber und Sinnstifter diskreditiert. Gerade das Scheitern im gemeinsamen Projekt der Umwälzung der Gesellschaft war wohl der Grund dafür, dass die Forschung Bauernkrieg und Reformation über lange Zeit als voneinander getrennt zu betrachtende Phänomene wahrgenommen hat, die – so war man überzeugt – wenig miteinander zu tun hatten. Es hat lange genug gedauert, bis die Forschung die Gemeinsamkeit beider Phänomene im Kampf um die Freiheit von Neuem in den Blick zu gerückt hat.

5 Fazit

Was bleibt als Ergebnis der Suche nach Spuren reformatorischen Freiheitsdenkens uns insbesondere von Luthers Freiheitsschrift im Freiheitskampf der Bauern.

1. Theologie und Wirklichkeit, die Frage nach Gott und die Frage nach dem Menschen, das Reich Gottes und die Reiche dieser Welt – sie hängen aufs Engste miteinander zusammen. Es reicht nicht aus, sich gewissermaßen „in sein Kämmerlein“ zurückzuziehen und den Kontakt mit seinem Gott im Privaten zu suchen, wenn die Welt draußen in Ungerechtigkeit versinkt. Die Himmlische Gerechtigkeit und die irdische Gerechtigkeit sind nicht voneinander zu trennen.

Ora et labora hieß das bei den Orden. Mit Kampf und Kontemplation hat der Gründer von Taizé, Roger Schutz, diesen Zusammenhang umschrieben. Dietrich Bonhoeffer sprach vom Beten und vom Tun des Gerechten.⁹ Die unzufriedenen Bauern des 16. Jahrhunderts haben dies sehr wohl gespürt. Ihre Revolution ist von der Reformation nicht zu trennen.

⁸ Martin Luther, Studienausgabe Bd.3, EVA Berlin S. 140ff

⁹ Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Gütersloh 1978 (10. Aufl.), S. 152

2. Das gemeinsame Verbindungsglied zwischen Luther und den Bauern war der Einsatz für die Freiheit. Die Freiheit ist ein Schlüsselbegriff evangelischen Glaubens. Und sie ist zugleich eine Messgröße, die eine Aussage darüber macht, wie es um eine Gemeinschaft steht. Alle Formen von Ungerechtigkeit, von Unterdrückung, alle Gruppen, die anderen ihre Würde vorenthalten, sind immer auch mit der Einschränkung der Freiheit verbunden, wenn diese nicht gleich ganz vorenthalten wird. Das war 1525 bei den Bauern so. Es lässt sich aber in den unterschiedlichsten Spielarten bis heute beobachten.

Ein Glaube, der sich aus den Erkenntnissen der Reformation speist, wird immer hellhörig und sensibel bleiben, wenn die Freiheiten einzelnen oder aller auf dem Spiel steht. Diese Freiheit ist aber keine Freiheit des „Ich will alles und zwar sofort!“ Es ist eine gebundene Freiheit, die immer zugleich nach den anderen fragt. Eine Freiheit, die nicht zugleich die Freiheit aller anderen ist, ist keine Freiheit. Sie ist eine Form der Überlegenheit, die auf Ungleichheit und einseitiger Macht gründet. Wert sich auf die Freiheit eines Christenmenschen beruft, hat immer zugleich die Freiheit der anderen, auch derjenigen, die keine Christen sind, im Blick.

3. Ein Letztes: Luther hat die beiden Kernsätze seiner Freiheitsschrift in eine bestimmte Reihenfolge gebracht. Sie erinnern sich:

*Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.
Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.
(1)*

Ich bin überzeugt: Diese Reihenfolge lässt sich auch umkehren. Wenn ich mich anderen im Sinne der zweiten These in Freiheit zuwende, wenn ich mich ihnen, um in der Sprache des 16. Jahrhunderts zu bleiben, zuwende als Knecht oder als Magd, ich könnte auch sagen als Schwester oder als Bruder, dann ist das die beste Werbung für die Freiheit eines Christenmenschen im Sinn von These 1.

Das heißt: In unserem Glauben ist das rechte Verhalten, man könnte auch sagen die rechte Ethik sehr wohl ganz zentral.

- Niemand ist dazu geboren, auf Dauer in einem Unrechtsregime zu leben.
- Niemand ist dazu geboren, auf der Flucht zu sein!
- Niemand ist dazu geboren, ohne Arbeit zu bleiben.
- Niemand ist dazu geboren, in ärmlichen Verhältnissen zu leben. Oder im Blick auf die Bauern im 16. Jahrhundert:
- Niemand ist dazu geboren, ein Leben lang in Leibeigenschaft und unter dem Druck großer Abgaben zu leben.

Hier sind wir als Christenmenschen allemal gefordert. Und als Christinnen und Christen sind geradezu verpflichtet, dass wir uns die Freiheit nehmen, Einspruch einzulegen, Widerspruch anzumelden, Widerstand zu leisten. Wir leben eben in doppelter Verantwortung: In Verantwortung vor Gott – aber eben auch in Verantwortung vor unseren Mitmenschen.

Was für Luther gegolten hat und für die Bauern damals, das gilt heute immer noch. Oder erst recht. Wir sind nicht zum untätigen Abwarten verdammt, wenn wir auf Unrecht und Unfreiheit stoßen. Wir können glauben, denken, handeln - in der Freiheit eines Christenmenschen.

